

Karben, 21.08.2016

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Lenz
Rathaus
61184 Karben

Sehr geehrte Frau Lenz,

ich bitte Sie, die folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Förderung ökologischer Fortbewegungsarten: Beitritt der Stadt Karben zur AGNH

Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zum Ziel der umfassenden Stärkung aller umweltfreundlichen Arten der Nahmobilität und beschließt dazu den Beitritt der Stadt Karben zur Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH). In diesem Zusammenhang bekennt sich die Stadt Karben zu den 15 Leitlinien der AGNH:

1. Nahmobilität ist ein integraler Bestandteil des Verkehrssystems. Die Stärkung der Nahmobilität mit dem Fahrrad und zu Fuß ist ein zentrales Element der Mobilitätspolitik in Hessen.
2. Die Förderung der Nahmobilität ist ein wichtiger Baustein des verkehrsträgerübergreifenden Programmes „Mobiles Hessen 2020“. Ein Ziel des Programmes ist es, den Anteil des ÖPNV, des Fahrrades, und des Zu-Fuß-Gehens am Modal Split in Hessen zu erhöhen.
3. Gemeinsam mit interessierten hessischen Kommunen und Kreisen sollen Projekte und Maßnahmen entwickelt werden, um die häufig zu starke Fokussierung der Verkehrsinfrastruktur in den Städten und Gemeinden auf den motorisierten Individualverkehr zugunsten der Nahmobilität zu verändern.
4. Bei der Förderung der Nahmobilität wird das Gesamtsystem aus Infrastruktur, Kommunikation, Kultur und Service betrachtet. Dies erfordert die Bereitstellung finanzieller Mittel und qualifizierter personeller Ressourcen in sehr unterschiedlichen Bereichen.

5. Ziel des umfassenden Förderansatzes ist es, die infrastrukturellen, rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen des Rad- und Fußverkehrs zu verbessern.
6. Der Rad- und Fußverkehr kann einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen liefern (u.a. Klimaschutz, Lärmschutz, Gesundheitsförderung). Dieser Beitrag kann und soll durch einen Ausbau der Nahmobilität erhöht werden.
7. Insbesondere die Verlagerung von Fahrten im Kurzstreckenbereich bis zu zehn Kilometern vom Pkw auf den Rad- und Fußverkehr sowie die Kombination mit dem öffentlichem Verkehr stehen im Mittelpunkt der Arbeit der AG Nahmobilität.
8. Die Steigerung des Rad- und Fußverkehrs am Gesamtverkehr ist unmittelbar mit der weiteren Entwicklung attraktiver Städte und Gemeinden in Hessen verbunden. Aber auch bei der Gestaltung des ländlichen Raumes spielt das Fahrrad eine wichtige Rolle.
9. Nahmobilität leistet unmittelbar einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge, denn durch Bewegungsmangel verursachte Erkrankungen werden durch eine zunehmende Nahmobilität reduziert.
10. Durch den Ausbau der Nahmobilität kann die Alltagsmobilität sehr verschiedener Nutzergruppen gesichert und gesteigert werden.
11. Voraussetzung für eine zügige, sichere und komfortable Nahmobilität für alle Nutzergruppen ist eine geeignete Infrastruktur.
12. Die bessere Verknüpfung mit dem Öffentlichen Verkehr sowie die in Hessen weitgehend kostenlose Fahrradmitnahme in Bus und Bahn sind wichtige Bausteine zur Förderung der Nahmobilität.
13. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit – insbesondere im Bereich der Nahmobilität – wird sich die hessische Landesregierung dafür einsetzen, dass die Straßenverkehrsordnung auf Bundesebene dahingehend geändert wird, dass den Kommunen eine erleichterte Einführung von Tempo 30 ermöglicht wird.
14. Die individuelle Verkehrsmittelwahl geschieht nicht ausschließlich aufgrund rationaler Erwägungen. Eine erfolgreiche Radverkehrsförderung wird daher auch emotionale Kampagnen zur Herausbildung einer Kultur der Nahmobilität beinhalten.

15. Bei allen Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität wird die Barrierefreiheit berücksichtigt, um den Belangen mobilitätseingeschränkter Menschen gerecht zu werden.

Begründung:

Die hessische Landesregierung hat beschlossen, eine „Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen“ (AGNH) zu gründen. Nahmobilität bedeutet sowohl Mobilität über kurze Distanzen als auch in kleinen Netzen (u.a. Quartier, Arbeits- oder Einkaufsumfeld). Nahmobilität wird daher in der Regel mit Fuß- und Fahrradverkehr gleichgesetzt.

Die Vorteile der Nahmobilität zeigen sich nicht nur in der unmittelbaren Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr sondern auch in der Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln, insbesondere mit dem Bus- und Bahnverkehr. Daher ist es wichtig, die Nahmobilität als integralen **Bestandteil des gesamten Verkehrssystems** zu begreifen und zu fördern. In einer wirksamen Förderung des Fahrrad- und Fußverkehrs ergänzen sich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der adäquate Ausbau von Infrastruktur und Service gegenseitig.

Ein wichtiger Baustein in dieser Strategie ist daher die Gründung einer landesweiten Arbeitsgruppe Nahmobilität.

Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel die Nahmobilität in Hessen umfassend zu fördern. Sie dient dem Erfahrungsaustausch der Akteure aber auch der Entwicklung und der Implementierung neuer konzeptioneller Ansätze zur Verbesserung der Nahmobilität in Hessen.

Maßstab ist die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer. Dafür soll die Qualität des Aufenthalts auf Straßen, Wegen und Plätzen, in Bahnhöfen und in Bus und Bahn erhöht werden.

Dies gilt sowohl für den ländlichen Raum wie für das städtische Umfeld.

Für die Erreichung der Ziele der AGNH ist die Mitarbeit der Kommunen, bestehender kommunaler

Netzwerke und weiterer Kooperationspartner zwingend erforderlich. Sie sollen ihre Erfahrungen und Vorstellungen einbringen, damit ein landesweites Kompetenznetzwerk entsteht. Dies ist umso wichtiger, als die kommunalen Gebietskörperschaften Träger der örtlichen Verkehrsplanung sind.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Knak

Fraktionsvorsitzender



Rainer J. Knak
Fraktion GRÜNE Karben
Schloßstraße 31
61184 Karben – Petterweil